



Information

Hirschmann-Stiftung: Integrationsprojekte an Berufsfachschulen

Die Hirschmann-Stiftung unterstützt Berufsfachschulen durch die Förderung von Integrationsprojekten, die darauf abzielen, Vorurteile und Mentalitätsschranken unter Lernenden an Berufsfachschulen zu überwinden.

Zu diesem Zweck hat sie mit der SDK eine Vereinbarung getroffen.

Kriterien für die Förderung von Projekten

1. An den Projekten sind Lernende an Berufsfachschulen mit Migrationshintergrund und Schweizer Lernende beteiligt, d.h. Lernende mit unterschiedlichem ethnischen, kulturellem und/oder religiösem Hintergrund.
2. Die Projekte sind handlungsorientiert, sie münden in ein konkretes Produkt (Primärebene) und haben eine integrative Wirkung (Meta-Ebene). Die Projekte können sich auch auf Ausserschulisches beziehen. Rein theoretische Abhandlungen zum Thema Integration werden nicht also nicht gefördert.
3. Bereits anderweitig geförderte oder staatlich organisierte Gefässe mit integrativer Zielsetzung (z.B. Integrationsklassen der Brückenangebote) sind nicht förderungsberechtigt.

Einige Beispiele für Projekte mit integrativer Wirkung

- = Organisation und Durchführung einer interkulturellen Musikveranstaltung
- = Theaterprojekte zum Thema Integration auf der Basis von eigenen Erfahrungen
- = Videoprojekte (z.B. mit dem Thema Jugend, Jugendgewalt, Ausgrenzung etc.)
- = Interkulturelle kulinarische Wochen
- = interkulturelle Medienprojekte (Websites, Schülerzeitungen etc.)
- = Sportwettbewerbe mit interkulturellen Teams
- = Direkte Projektetage zur Thematik (Toleranz, Religionen etc.)
- = gemeinnützige Aktivitäten (Gemeinde, Quartier; Kindergarten/Altersheim)
- = Umweltschutzprojekte und -aktivitäten



Ablauf eines Förderantrages

Antrag

elektronisch
und per Post

maja.zehnder@integration-berufsfachschulen.ch

SDK Integration
Maja Zehnder
Elsauerstrasse 2a
8352 Elsau

Der Antrag enthält Ausgangssituation, Ziel, Meilensteine, Budget und Finanzierungsplan (**siehe Formulare**); er benennt die/den Projektverantwortliche/n.

Entscheid

Anträge	eingegangen bis 31.03.	Entscheid	bis 30.04.
	eingegangen bis 30.06.	Entscheid	bis 31.07.
	eingegangen bis 30.09.	Entscheid	bis 31.10.
	eingegangen bis 31.12.	Entscheid	bis 31.01.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung; der Entscheid des Förderausschusses ist endgültig, es wird keine weitere Korrespondenz geführt..

Mitteilung

Die Mitteilung erfolgt innerhalb der o. g. Frist elektronisch und per Post. Sie enthält ausser der Zusage/Absage die Bezeichnung einer Kontaktperson, die nach Möglichkeit das Projekt vor Ort besucht.

Zwischenbericht

Vier Wochen vor der Durchführung erfolgt ein kurzer Zwischenbericht, der den Stand der Planung beschreibt (Einhaltung der Meilensteine etc.)

Durchführung

Nach Möglichkeit besucht die Kontaktperson den Anlass.

Schlussbericht

Der Schlussbericht erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach der Durchführung. Er enthält eine Beurteilung des Projekts, die Schlussabrechnung (unterschrieben vom Projektverantwortlichen und von der Rektorin/dem Rektor.

Der Förderausschuss erhält das Recht, Antrag und Schlussbericht bzw. Teile davon auf der Homepage zu publizieren (allenfalls anonymisiert).

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen auf das Postkonto/Bankkonto der Berufsfachschule.
